

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr.
Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Fr. Goedsche in Dresden.

XXII. Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Hieroy.
Für das Reclletion: Ludwig Hartmann.

Dresden, 1877.

Politisches.

Früher überschätzte, jetzt unterschätzt man die Kraft und Widerstandsfähigkeit der Türken. Ihre Trägheit, ihr Mangel an Initiative, ihr Zurückgebliebensein in fast allen Gebieten moderner Kriegsführung geben der Mythomanie ziemlich viel Ansehen von Berechtigung, daß wenige tüchtige Schläge genügen werden, um das Türkenreich zu Boden zu schmettern. In vier Wochen, meinen sogar kühle englische Blätter, könne es an die Theilung des Osmanenreiches gehen. Es ist wahr: kein Offensivstoß stürzte den schwierigen russischen Aufmarsch, kein Versuch, sich der wichtigsten Positionen auf dem linken Donauufer zu bemächtigen, erschwerte den Russen die Vorbereitungen zum Uebergange; die Monitore sahen zwecklos spazieren oder thaten gar nichts in der Zeit, als sie noch mit ihren Kanonen mit Erfolg mitzusprechen hoffen durften, bis sie durch die Gefahr, bei jeder Bewegung durch russische Torpedos in die Luft gesprengt zu werden, thätlich außer Gefecht gesetzt sind. In Asien stießen wir auf die gleiche Unfähigkeit der türkischen Generale, die es den Russen ermöglichte, unter verhältnismäßig geringen Opfern binnen vier Wochen über 200 Quadratmeilen türkisch-aramenisches Gebiet zu besetzen. Wüthete nicht in Europa die Donau gleichsam einen fließenden Wall, in den keine Breche geschossen werden kann, hätten in Armenien nicht die Russen mit dem Fortkommen in unwegbaren Hochgebirgspässen, Lebensmittel- und Futtermangel zu kämpfen — das Ende der Türkenherrschaft schien nahe zu sein. Aber ein heroischer Todeskampf der Türkei ist noch nicht ausgeschlossen. Ein ruhmvolles Vertheidigen jedes Bolles vom Boden, sei es auch nur, um eine rauchende Trümmerstätte zu hinterlassen, kann den Zusammenbruch noch auf lange Zeit hinausschieben. Es erscheint uns mindestens verfehlt, wenn die Engländer jetzt bereits erklären, von der niedergeworfenen Türkei den Theil sich aneignen zu wollen, den England braucht und den es gegen die ganze Welt vertheidigen will. So viel ergibt sich aber, daß zwischen England und Rußland bereits Unterhandlungen über die Theilung des Türkenreiches stattfinden.

Fürst Carl von Rumänien wird telegraphisch zum Helden aufgeputzt. Ihm zu Ehren wurden von den rumänischen Batterien bei Kalafat einige Gebäude in Widbin in Brand geschossen. Die Türken antworteten und der Fürst sah sich das Mahen der türkischen Granaten in nicht allzu großer Entfernung mit an. Dann sprach er von seiner „Heuerkaufe“. — Fast scheint es, als ob der Tschekoffen-Aufstand sich auch auf die in Europa befindlichen russischen Truppen ausbreiten würde, denn ein Telegramm aus Orfowa meldet Folgendes: „In der russischen Armee in Rumänien wurde eine tscherkessische Verschwörung entdeckt. Oberst Woldonofsky wurde in Folge dessen castirt; mehrere Offiziere sind suspendirt und zahlreiche Mannschaften nach Nordrußland abgeordnet worden.“ Ein Telegramm aus Kronstadt aber sagt kurz: bei den tscherkessischen Truppen wäre nach einer Verschwörung auf die Spur gekommen, die sich auch nach anderen Truppenkörpern verzweigt haben soll.

Mit der Abfertigung aller Präfecten bis auf 10 hat Mac Mahon die Reinigung des französischen Beamtenspersonals noch lange nicht beendet. Jetzt kommen die Unterpräfecten und die Generalsecretäre der Präfecturen daran. Bereits sind 69 derselben abgesetzt, resp. neu ernannt; im Ganzen werden 253 Unterpräfecten und 80 Generalsecretäre ihren Posten verlassen, so daß nur 22, resp. 5 dieser Beamten ihre Aemter beibehalten. Um sich die Folgen eines solchen Beamtenwechsels zu vergegenwärtigen, brauchen wir uns bloß vorzustellen: in Deutschland würden sämtliche Regierungspräsidenten, Kreis- und Amtshauptleute bis auf ein Duzend etwa mittelst eines Federstriches abgesetzt! Trotzdem fühlt sich Mac Mahon nicht sicher für die Zukunft. Der „Tschalo von Frankreich“ — das ist sein neuester Spitzname — hat die Wahrnehmung gemacht, daß die strengen Legitimisten, deren es im Senate etwa 50 giebt, gegen ihn stimmen wollen, wenn er vom Senate die Erlaubniß zur Auflösung der Deputirtenkammer nachsucht. Um die Legitimisten zu versöhnen, wurde ihr Mitglied Niant zum Generalpostmeister Frankreichs ernannt. Sollte dieser Beuteanteil ihnen genügen? Einstweilen fährt der „Tschalo von Frankreich“ fort, ein strammes Regiment zu führen, das sich, wie überall auf der Erde, zunächst gegen die Zeitungen richtet. Der Justizminister hat an die Generalprocuratoren (Staatsanwälte) ein Mandatschreiben gerichtet, in welchem ausgeführt wird, der Marschall Mac Mahon habe bei Inaugurierung der neuen Richtung seiner Politik dem Umsichgreifen radikaler Theorien Einhalt thun wollen, welche unverträglich seien mit dem inneren Frieden und der Größe Frankreichs. Der Minister fordert die Generalprocuratoren auf, ihre Wachsamkeit und Energie zu verdoppeln, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen, welche die Moral, die Religion und das Eigenthum insbesondere gegen die Angriffe der Presse schützen sollen. Besonders sei den Kundgebungen zu Gunsten der Commune und den Beleidigungen des Staats-Oberhauptes entgegenzutreten. Ebenso sei die Verbreitung falscher Nachrichten zu ahnden, welche darauf abzielten, die öffentliche Meinung zu verwirren, das Land zu beunruhigen und den Glauben zu erwecken, daß in Frankreich eine Partei existire, die fremdhaft genug sei, um einen Krieg herbeiführen zu wollen. Die Lüge müsse bestraft werden, unter welcher Form sie auch aufstrete.

Erfreulicher als alle diese Dinge ist ein Blick auf den Stand der Saaten in Deutschland. Er läßt eine günstige Ernte erwarten und damit eine Milderung des Nothstandes. Wenn Deutschland in Folge geringer oder Mähernte heuer nicht genöthigt wird, dem Auslande, insbesondere Rußland, Rumänien und Ungarn, Weizen, Gerste und Getreide abzulassen, sondern im Wesentlichen seinen Bedarf im eigenen Lande deckt, so bleiben die Capitalien, die wir bisher aus Rußland zählten, uns zum Betriebe unserer Industrie erhalten. Wenn aber auch jene Länder trotz des Krieges fortfahren werden,

Getreide und Vieh zu exportiren, so ist ein Heruntergehen der Lebensmittel-Preise recht wahrscheinlich. Daraus wieder folgt eine bessere Ernährung des Volkes, ein größerer Consum und hieraus wieder läßt sich unschwer ein Aufschwung der Industrie und Gewerbe erwarten. Auf einer günstigen Ernte ruhen daher zum guten Theil die Hoffnungen aller Patrioten für die ruhige Entwicklung und die friedliche Besserung der öffentlichen Verhältnisse. Wir Menschen sollten aber selbst auch das Unsere zur Beseitigung der Uebelstände thun. Wenn es begründet ist, was die „Neue Reichs-Ztg.“ meldet, daß von den Eisenbahnen durch Import-Prämien die Industrie des Auslandes geradezu auf Kosten des heimischen Gewerbes begünstigt wird, indem z. B. 10,000 Kilogramm Tafelglas aus Charleroi (Belgien) nach Leipzig bei 846 Kilometer Entfernung bloß 334 Mark, von dem deutschen Saarbrücken aber, bei 593 Kilom., 434 Mark zahlt, daß ferner 10,000 Kilogr. grobe Kupferwaren, resp. aufserne Wägen von Rouvray (Frankreich) nach Dresden, bei 808 Kilom., 353 Mark, von Saarbrücken, bei nur 718 Kilom., aber 415 Mark kosten, so ist es wohl begreiflich, wenn unsere Industrie unter solcher Benachtheiligung immer weiter rückwärts geht. Ebenso leidet die Landwirtschaft und die Spiritus-Fabrikation empfindlich unter den Differential-Preisen. Seltsame Leute, wir Deutsche! Frankreich darf nicht müssen, sofort schädlichen wie es ein, England respektirt uns politisch auf's Zarteste — aber daß wir es als unwürdig empfänden, wenn uns Engländer und Franzosen den Preis unserer Lebens- und sonstigen Gebrauchsmittel im eigenen Lande diktierten, davon schreibt Paulus Nichts und die im Dienste der Hochfinanz arbeitende nationalliberale Presse erst recht kein Stillschweigen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten“.

Moskau, 30. Mai. Nachrichten aus Blojeft zufolge ist der Bahnkörper zwischen Warschau und Briska durch das Inoffizielle Austreten der Donau veranlaßt unterworfen, daß der Verkehr zur Zeit stillsteht.

Locales und Sächsisches.

Der Königlich sächsische Gesandte in Berlin, Geh. Rath von Rosky-Wallwitz, begiebt sich zum Gebrauch einer Brunnenkur nach Gms.

Gestern Abend ward von den Stadtverordneten in öffentlicher Sitzung im ersten und einzigen Wahlgange zum zweiten Bürgermeister Herr Stadtrath Kürsten mit 32 von 63 Stimmen erwählt.

Die Vereinigung der beiden Bahnhöfe in Neustadt zu einem Gesamtbahnhof dürfte noch nicht so bald vor sich gehen. Das Project befindet sich noch in den ersten Stadien der technischen Ermittlungen. Auch scheint die Lage der Staatsfinanzär verartige Bauten nicht gerade zu begünstigen, umsoweniger als zur Zeit 10 größere Um- und Neubauten von Bahnhöfen im Werke sind. Rittau, Bautzen, Glauchau, Altenburg u. s. w., die alle dringlicher sind als der Bau eines Centralbahnhofs in Neustadt-Dresden.

Gestern ward ein umfangreicher, vom Herrn Stadtoberinspector Wegner entworfener Plan über den Straßenverbreiterungsbedienst in Dresden vom 4. Juni d. J. an, ausgegeben. Zu besserer Leitung ist die Stadt in 3 Sprengbezirke eingetheilt, jedem steht ein Sprengmeister vor. Zur Ausübung des Sprengbedienstes werden 42 Sprengwagen mit 74 Juppelrädern, 15 Huftrantenaufzüge mit Jubelrädern und 15 Gummiaufzüge mit Jubelrädern verwandt. Zur Wasserabgabe sind 15 Hefelstättchen, welche schwebliche Turnerwerkzeuge bestellt. Die Sprengdienstdauer erstreckt sich für die 11 städtischen Sprengwagen von 6 Uhr früh bis 11 Uhr Vorm. und von 1 bis 6 Uhr Nachm. — 10 Stunden; für die 31 Sprengwagen der Dampfer-Sprenggesellschaft von 7 Uhr früh bis 11 Uhr Vorm. und von 12 bis 4 Uhr Nachm., gleich 8 Stunden. Die Sprengwagen müssen pünktlich auf den Stationen eintreffen und während der obigen Stunden dort Sprengdienst ununterbrochen ausüben.

Der Präsident des sächsischen Landes-Medicinalcollegiums, Geh. Med.-Rath Dr. Reinhard, schreibt uns bezüglich unserer gestrigen, aus der Nat.-Anz. entlehnten Notiz über ein Gutachten dieses Collegiums betreffend die Untersuchung auf Trichinen: „Es ist mir ganz unbekannt, daß das Reichsgesundheitsamt sich in dem angegebenen Sinne ausgesprochen haben sollte, ebenso ist mir nichts davon bekannt, daß das Reichslandgericht die Bundesregierungen zu gutachtlicher Aeusserung über diese Frage angefordert habe, aber ganz bestimmt weiß ich, daß das Landes-Medicinalcollegium seit mindestens 10 Jahren weder auf Verlangen des Reichslandgerichts, noch aus eigener Initiative ein Gutachten in dieser Angelegenheit abgegeben hat.“ Es ist nunmehr Sache der „Nat.-Anz.“ zu erklären, wie sie zu ihrer irrtümlichen Notiz gekommen ist.

Einem seltsamen, dankenswerthen Antrag, daß der deutsche Landwirtschaftsrath in einer Denkschrift an das Reichslandgericht eingereicht: Fälschung und Vertrauen in Bezug auf Lebensmittel, Wein, Bier u. mittelst scharfer Anwendung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zu bestrafen und darauf zu achten, daß bei einer Revision des Strafgesetzbuchs die betr. Bestimmungen eine angemessene Berücksichtigung erfahren. Eine empfehlenswerthe Broschüre, verfaßt vom Rathsgesamten Dr. jur. Arthur Köhner, betitelt: „Maßregeln gegen Verälschung der Nahrungsmittel“, macht auch verschiedne recht beachtenswerthe Vorschläge, z. B. durch die Gemeindevorstände eine sich eignende Verlen zu verpflichten, welche sich an Wundschäden jeden der zur Untersuchung vorgelegten Nahrungsmittel einen kleine Veränderung zu untersuchen hat; Verfassungen durch die Gemeindevorstände selbst und Reichslandgericht mit Namensnennung der Verkäufer, auch Bekanntmachung der Namen der rechtskräftig wegen Verfaulens verurtheilt oder zu leichter Nahrungsmittel verurtheilten Verletern. Die Stadt Chemnitz hat sich der immer bedeutender werdenden Tagesfrage mit großer Aufmerksamkeit; bei 50 deutschen Städten hat man von dort aus um Vertheilung über etwaigen Einrückungen zur Vertheilung, bei Ueberwagung der Uebelstände gebeten. Darunter bei 14 sächsischen Städten. Dresden allein ist von den sächsischen Städten die Antwort schuldig abzugeben, allerdings ist auch hier noch so gut wie nichts geschehen. Mit Ausnahme von Chemnitz, Meißen und Zwickau, Eger und Jena, äußerten alle sächsischen Städte be-

sonderer gegen die Verälschung, bei das Wündergewicht der Nahrungsmittel gekerbter Waaregen und begünstigen sich mit der Handhabung der vorhandenen, auf das Marktreisen begünstigen Verordnungen, deren Anwendung allein aber — wie die Thatsachen beweisen — der immer ärger um sich greifenden Schändlichkeit keineswegs die Spitze bieten. In Chemnitz wird unter den Specieley Anordnungen z. B. jedem Waare vorgerichtet, daß er in seinem Verkaufsraume durch gehörig und Auge fallenden Aufschlag Gewicht und Preis seiner Waare bekannt macht, daß er Weizen nur in Kalben von 1 oder mehreren Allogrammen bündelt und auf jedem Brod auch eine eingetragene Zahl angiebt, wie viele halbe Allogramme es wiegen soll, daß er auf einer geachteten Waage mit geachteten Gewichten jedem Käufer auf Verlangen unverzüglich das Brod re. vorzuwiegen hat. Die Polizei nimmt fortwährend Revisionen vor und bei jedem Wündergewicht wird das betreffende Stück weggenommen und der Verkäufer für jedes einzelne um 20 bis 100 Pfennig bestraft. Nebenbei ward mit der Polizei und anderen Nahrungsmitteln verfahren. Die Hauptsache aber ist, daß mit den Revisionen nicht lange Pausen gemacht werden, sondern die Leute jeden Tag, jede Stunde die zum Schutze des Publicums arbeitenden Polizeisten erwarten müssen. In Meissen b. d. werden sofort behördlich die Namen derer, die verälschte oder wündergewichtige Nahrungsmittel verkaufen, veröffentlicht. Das ist vielleicht das Bestmögliche von allen Sanktionsmitteln.

Das Pensionswesen der Staatsdiener in Sachsen ist in den letzten Jahren Gegenstand vielfacher Verordnungen der gesetzgebenden Gewalt geworden, nachdem dasselbe früher zum ersten Male durch das Gesetz vom 7. März 1855 mit Rücksicht auf den damaligen Geldwerth und die damals noch bestehende Patrimonialgerichtsbarkeit der Mittergüter und Städte gesetzlich geregelt worden war. So viele zweckmäßige und das Wohl der Staatsdiener wie das Staatsinteresse gleich sehr sichernde Bestimmungen jenes Gesetz auch enthielt, so notwendig erschien doch unter den seitdem sehr veränderten Zeitumständen, nach Aushebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und bei dem geringeren Geldwerthe und den entprechenden Werthen der Lebensbedürfnisse eine Revision dieses Gesetzes und noch weit mehr des später unter drückenden politischen Umständen erlassenen Gesetzes vom Jahre 1851. Der Grund dazu wurde, was das Interesse der Staatsdiener betrifft, zunächst durch Erhöhung der Gehalte gelegt und darauf eine den Geldverhältnissen mehr entsprechende Pensionscala aufgestellt und nicht minder für die Hinterlassenen der Staatsdiener durch höhere Pensionenjahre gesorgt. Mit vollem Rechte wurde ferner in dem Gesetze vom 3. Juni 1876 in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit für die Bestimmung der Pension der Unterdiener zwischen den Staatsdienern, welche allezeit nur im Staatsdienste im engeren Sinne des Gesetzes von 1855 ihre praktische Beschäftigung gefunden, und denen, welche früher ein anderes öffentliches Amt als Advocat oder Notar oder im Communal- oder Mittergüter-Patrimonial-Dienst bekleidet hatten, aufgehoben. Und schon seit einer Reihe von Jahren vor Erlassung des Gesetzes war man in diesem Sinne bei Pensionierung der Staatsdiener vorgegangen, so daß ihnen z. B. ihre frühere Dienstzeit als sächsischer oder Mittergüter-Beamter mit in Anrechnung gebracht wurde. Auffällig erscheint daher die weitere Bestimmung des Gesetzes, daß die Pensionen der zur Zeit der Erlassung des Gesetzes von 1876 bereits in Ruhestand vertheilten Staatsdiener durch dasselbe keine Herabsetzung erleiden. Von den Nachtheilen dieser Bestimmung werden hauptsächlich und speciell gerade die älteren Pensionäre betroffen, welche in längeren Jahren städtische oder Mittergüter-Beamter verwaltet hatten und erst später in den engeren Staatsdienst eingetreten waren und, weil ihre Beerdigungen zur Zeit ihrer Pensionierung noch in den früheren geringeren Sätzen bestanden, und ihre vorherige dienstliche Stellung auf ihre Staatsdienstzeit nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist, auch um so geringere Pensionen beziehen. Es ist dies eine Härte, welche mit dem Rechtsgefühl und der Humanität um so schroffer in Widerspruch steht, als selbst das neue Reichs-Zustandsgesetz-Gesetz ganz entgegengelegte Grundsätze anstellt. Wenn sogar ein Verbrecher der Aburtheilung seiner That, nach welcher ein neues mildereres Strafgesetz erlassen, nach diesem milderen Gesetze behandelt wird, um wie viel mehr erfordert die Humanität, daß die Vertheilten eines neueren Pensionsgesetzes auch den älteren Pensionären, welche eben in einem höheren Lebensalter stehen und darum um so hilfloser dastehen, zu Theil werden. Ging man nun gar schon vor Erlassung des neuen Gesetzes mehrere Jahre lang in dieser Weise ohne gesetzlichen Anhalt vor, so darf man es als eine um so dringender Pflicht des Gesetzgebers erachten, die Folgen dieser verschiedenen Behandlung der Pensionäre, welche als Staatsdiener in ganz gleichen Verhältnissen lebten, weil das Rechtsgefühl verletzend, auszugleichen. Es steht mit Recht zu erwarten, daß beim nächsten Landtage eine die Vertheilung der Pensionen bewerkende Modification des Gesetzes von 1876 beschlossen werde. Die Zahl der Vertheilten ist obenhin nur eine geringe, aber sie stehen in hohem Alter. Eine baldigste Hilfe ist daher doppelt wünschenswerth, damit sie nicht zu spät komme.

— Audiatur et altera pars! Der Mediceur des „Naturarzt“, Herr Hofbold, schreibt uns: Ein hiesiger „geachteter“ Arzt behauptete neulich in Form eines Vortrags, daß mit dem Namen Diphtheritis ein arger Uebel getrieben werde, indem diese Krankheit zwar durch scharfcharakteristische Symptome sich auszeichne, deren richtige Erkennung aber doch nur dem erfahrenen Arzte möglich sei, weshalb öfters von Laien, die sich Wasserkrämpfe nennen und berufen glauben, eine medicinische Kenntniß zu besitzen, ebenfalls Krankheiten heilen zu können, — einfache Wasserkrämpfe und simple Mandelentzündungen dafür angesehen und geheilt werden, worauf dann solche unermessliche Kurpfulter sich bestreiten: Diphtheritis rationeller behandelt zu können, als der gewissenhafte Arzt, welcher dieser fürchterlichen Krankheit leider machtlos gegenüberstehe, da die medic. Wissenschaft eben noch kein spezifisches Mittel gegen dieselbe besitze! Das Publikum solle sich ja nur an die Männer wenden, die durch ernstes Studium der Medicin auf Universitäten sich diejenigen Kenntnisse erworben haben, durch die man wirklich Krankheiten heilen und vor Allem, durch die man die Laien aus dem richtigen Namen zu nennen vermöge und dies können nur die promovirten Aerzte! Mit nachdrücklicher Strenge sollten daher jene Menschen von der Heberde bestraft werden, welche als Lehrer in einer Schule angeheilt, nebenbei medicinische Kurpfulerei treiben, weil sie dadurch leicht gesunde Kinder anfechten könnten!

Siehe! ist zu erwidern, daß die vorkommliche ungelehrte Heilmethode schon Tausenden Geschwunden und eben wieder verdrängte, wo die promovirten Mediciner — keinen Rath mehr wußten, und wenn die Herren Lehrer und auch Gelehrten momentan auf dem Lande sich eine richtige Kenntniß von dieser ungelährten, feiner! medicinische Kenntniß erwerbenden Heilmethode verschaffen würden oder besser: wenn sie ihren wahren Beruf studienzeit obligatorisch beschärfen würden, dann müßte der englische Segen für das Volk ein ganz unermeßlicher

Interesse werden. Der Herr Hofbold schreibt uns: Ein arger Uebel getrieben werde, indem diese Krankheit zwar durch scharfcharakteristische Symptome sich auszeichne, deren richtige Erkennung aber doch nur dem erfahrenen Arzte möglich sei, weshalb öfters von Laien, die sich Wasserkrämpfe nennen und berufen glauben, eine medicinische Kenntniß zu besitzen, ebenfalls Krankheiten heilen zu können, — einfache Wasserkrämpfe und simple Mandelentzündungen dafür angesehen und geheilt werden, worauf dann solche unermessliche Kurpfulter sich bestreiten: Diphtheritis rationeller behandelt zu können, als der gewissenhafte Arzt, welcher dieser fürchterlichen Krankheit leider machtlos gegenüberstehe, da die medic. Wissenschaft eben noch kein spezifisches Mittel gegen dieselbe besitze! Das Publikum solle sich ja nur an die Männer wenden, die durch ernstes Studium der Medicin auf Universitäten sich diejenigen Kenntnisse erworben haben, durch die man wirklich Krankheiten heilen und vor Allem, durch die man die Laien aus dem richtigen Namen zu nennen vermöge und dies können nur die promovirten Aerzte! Mit nachdrücklicher Strenge sollten daher jene Menschen von der Heberde bestraft werden, welche als Lehrer in einer Schule angeheilt, nebenbei medicinische Kurpfulerei treiben, weil sie dadurch leicht gesunde Kinder anfechten könnten!

Dresden, 1877.

27. er.
24. eht. oben. abet.
1. boll.
ets
e
ru
che.
pp.
lle
fe
l. if
5a,
ft.
und
aar
an.
don
ohne
R.
Da-
citen
t ist
auer-
kann
Mitt
reue-
wenn
s sie
ind
behal-
ten.
s. l.
sc.
ialt-
e's,
bedenker
erkendel
hn,
ue 22.
me,
er
ewen,
s. Nr. 7.